

Elektrotechnische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heut' wollen wir mannhaft beraten,
Was unsern Gewerben nun frommt —
Stoßt an auf die tapferen Thaten,
Mit denen Erlösung uns kommt!

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Weinfelden beschäftigte sich im verfloffenen Jahre u. a. mit der Frage der Nuzbarmachung der Wasserkräfte der Thur zur Erhältlichmachung einer rationellen öffentlichen Beleuchtung. Die Vorarbeiten des Projektes (Kanal Weinfelden-Gschighofen circa 900 Pferdekkräfte) sind bereits ziemlich weit vorgeschritten.

Im weitem wurde mit den Vorständen der übrigen kantonalen Gewerbevereine unterhandelt, um Mittel und Wege anzubahnen, das lästige Hausierwesen etwas zurückzudrängen. Die von der Regierung in Aussicht gestellte Erhöhung der Taxen wird zwar kaum imstande sein, den gewünschten Erfolg zu erzielen. Ein verschärftes Hausiergesetz könnte allein Wandel schaffen. Bereits sind Zürich und St. Gallen vorgegangen. In Zürich betragen die kantonalen Taxen 1—300 Fr. pro Monat mit Berechtigung für die Gemeinden, gleich hohe Taxen zu beziehen, im Kanton St. Gallen 1—200 Fr. ohne besondere Gemeindeabgabe, im Aargau bei einem sogar älteren Gesetz 1—100 Fr. und gleich hohe Gebühren für die Gemeinden. Bei uns beträgt das Maximum 20 Fr. pro Monat und erhalten die Gemeinden mit wenigen Ausnahmen z. B. Schaubuden nichts, für sich. Im Jahre 94 wurden im Thurgau Fr. 19,411 für Patente gelöst, per Stück durchschnittlich 11 Fr. Unter den Patentbewerbern befanden sich nur 170 Kantonsbürger, dagegen 230 Deutsche und 150 Italiener, also in großer Mehrzahl Fremde, die nur das Land ausfaugen und dann verschwinden. Eine besondere Abgabe an die Gemeinden erscheint durchaus geboten, damit die Hausierer polizeilich recht oft überwacht sind und dieselben an Gemeindefeuern so gut partizipieren, wie der Niedergelassene. Der Kanton St. Gallen ist gleichzeitig und als gutes Vorbild mit aller Schärfe gegen die sogenannten Ausverkäufer, Gelegenheits- und andere vorübergehende Massenverkäufer, die alle mit hohen Taxen belegt werden, vorgegangen.

Verein freier Arbeiter in Zürich. Von gesundem Holze scheint der Verein freier Arbeiter, der sich leztthin gebildet hat, zu sein. Wir citieren aus dem Einladungsschreiben eine Stelle, die eine richtige Auffassung der Lage beweist. Es heißt da: „Zimmer mehr wird unser teures Schweizerland zum Arbeitsfeld fremder Hezer und leider muß in vielen Fällen durch deren Einfluß die Liebe zum Heimatland der internationalen Vaterlandslosigkeit weichen. Die Freiheit, die unsere Väter mit ihrem Blute erkaufte, die wollen wir nun nicht der roten Fahne des Sozialismus opfern, sondern uns bestreben, dem Vaterland tüchtige Söhne zu sein, gemeinsam einander helfen, das materielle Wohl der Mitglieder zu fördern und ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu pflegen.“

Die Arbeiter-Union Bern hat dem Reglementsentwurf für einen Baufond für ein Arbeiter-Vereinshaus die einstimmige Genehmigung erteilt. Das Aktienkapital beträgt 30,000 Fr., wovon vom Grüntverein und der Arbeiterunion 20,000 Fr. fest übernommen wurden.

Kath. Gesellenvereine. Lezten Herbst schon war anlässlich der Generalversammlung des Schweiz. Biusvereins in Zug eine Konferenz der Präsidien der kathol. Gesellenvereine der Schweiz in Aussicht genommen. Wegen verschiedener Umstände wurde dieselbe aber auf den Frühling verschoben. Die Konferenz findet nun definitiv Montag den 29. April nächsthin in der Gesellenabteilung des kath. Vereinshauses in Luzern unter dem Vorsitze des Herrn Centralpräsidenten, P. Augustin Gmür von Einsiedeln statt. Die Schweiz zählt dormalen 31 Sektionen.

Maurerstreik in Lugano. In teilweiser Abweichung und Ergänzung der ersten Vermittlungsanfänge ist nun endgültig folgende Vereinbarung zwischen Unternehmern und Maurern zu stande gekommen: Die Arbeiter werden je nach der Leistungsfähigkeit in drei Klassen eingeteilt. Die 1. Klasse erhält 27 Cts. per Stunde, die 2. Klasse 32, die 3. Klasse 35. Lehrlinge 1. Klasse 12—15 Cts., 2. Klasse 15—17, 3. Klasse 17—25. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt. Dann folgen eine Reihe von Detailbestimmungen. Zur Regelung der Lohnverhältnisse bei den öffentlichen Arbeiten wird die Behörde einen Lokaltarif aufstellen.

Elektrotechnische Rundschau.

Ueberspannung des Wallensees. Quinten sendete den ersten telephonischen Gruß der Steinachstadt: „Soeben (Mittwoch Nachmittag) ist die 2400 Meter lange Ueberspannung des Wallensees, von Murg nach Quinten, glücklich ausgeführt worden.“

Telephonleitung Murg-Quarten. Ueber die technisch sehr interessante Manipulation der Telephonerstellung von Murg nach Quartan wird dem „Bote am Wallensee“ u. a. geschrieben:

Die 2400 Meter lange Spannung des 2 Millimeter dicken und 70 Kilogramm schweren Stahldrahtes hat lezten Mittwoch unter Leitung von Hrn. Schöpfer in Ragaz und im Beisein des eidgenössischen Telephoninspektors, Hrn. Gröbi, bei schönem, anfangs windstillem Wetter stattgefunden. Ein Segelschiff nahm den Draht auf; in Distanzen von 100 Metern folgten zusammen 17 Schiffe, die dafür sorgten, daß der Draht bestmöglich auf der Oberfläche des Wassers blieb. Die Fahrt ging vormittags 10 Uhr von Quartan aus, wo die Leitung vom 380 Meter (?) hoch gelegenen Haltepunkt bis zum See schon am Vortage perfekt war. In einer Stunde war Murg erreicht; der Draht wurde abgehaspelt und das Ende desselben vermittelt einer Hilfsleitung auf die 130 Meter hohe Anhöhe neben dem Fabrikweier zum Haltepunkt gezogen. Das Spannen der ganzen Leitung ging mittelst eines Flaschenzuges ziemlich langsam vor sich. Einige Male hob der Draht sich schwebend über den Seespiegel, um wieder zu fallen. Er hatte sich mehrmals im Geäst der Berghänge verfangen und es schien nachmittags, als eine scharfe Westbise den Schiffen hart zufoßte und der Draht immer noch nicht steigen wollte, manchem nicht mehr sonderlich zu gefallen. Eine Ordonnanz kam mit einem Faß Bier und etwas Brot den festgebaunten Schiffsführern zu Hilfe, um die sinkenden Lebensgeister etwas zu heben. Um 3 Uhr waren dem stählernen Sorgenkind die Flügel erstarkt. Zusehends hob es sich in mächtigen horizontalen Schwingungen bis zu einer Minimalhöhe von 30—40 Meter über dem Seespiegel. Damit war das vorläufig gesteckte Ziel erreicht. Der Apparat wurde sofort in Funktion gesetzt. Er spielte vortrefflich und waren Gespräche mit Ragaz, Bern zc. tadellos hörbar.

Das Werk ist um so bemerkenswerter, als der Technik überhaupt keine Beispiele zur Verfügung standen, welche die Möglichkeit einer so gewaltigen Spannung darlegten. So wollte auch die schweizer. Telephondirektion von einer Unterhaltungspflicht dieser Linie nichts wissen und Quinten mußte fast das ganze Wagnis allein auf die Schultern nehmen.

Elektrische Bahn Basel. Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, hat die elektrische Straßenbahn eine erste Probefahrt angetreten. Der Neuling kutschte vom Tramgebäude an der Hammerstraße bis zur Klarakirche. Der Versuch ist zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen.

Rheinthaler Straßenbahn. Vom Baukostenvoranschlag der elektrischen Straßenbahn Mistratten-Berneck von Fr. 500,000 sind bis jetzt schon drei Fünftel gezeichnet und die fehlenden zwei Fünftel dürften in kurzer Zeit ebenfalls eingehen. Ein

Geschäftshaus in Nebstein hat allein 100 Aktien à 500 Fr. übernommen. Andere größere Posten sind ebenfalls noch mehrere gezeichnet. Bravo!

Elektrische Beleuchtung Luzikon und Turbenthal. Die Wasser-versorgungs-gesellschaft Luzikon hat in ihrer letzten Generalversammlung einstimmig beschlossen, es sei die projektierte Beleuchtungsanlage gemeinsam mit der Civildgemeinde Turbenthal auszuführen, an Hand der vorliegenden Pläne die angekauften Quellen zu fassen; die Verwaltungskommission wurde bevollmächtigt, allfällige Verträge abzuschließen und das nötige Baukapital zu beschaffen. Damit kann nun die Angelegenheit vorwärts gehen.

Elektrische Theaterheizung. Die beängstigten Theaterbrände dürften durch Einführung der elektrischen Heizung eine weitere Verminderung erfahren, da auf diese Weise jede Feuergefahr ausgeschlossen ist. Den Anfang mit der Einführung dieses Heizungs-Systems hat jetzt, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz schreibt, ein Vaudeville-Theater in London gemacht. Mitte vorigen Monats beauftragte die Direktion dieses Theaters eine geeignete Firma, zur probeweisen elektrischen Heizung in ihrem Theater die nötigen Apparate zc. zu liefern. Dies geschah, die mächtigen Radiatoren wurden aufgestellt und entfaltet alsbald ihre wärmependende Thätigkeit, so daß innerhalb weniger Stunden die sämtlichen Räume gut erheizt waren. Dieser günstige Erfolg, sowie der Umstand, daß die Betriebseinrichtung und die Betriebskosten dieses Systems nicht teurer, als die andern Heizungs-Anlagen sind, ferner die Vorteile, die die elektrische Heizung vor den übrigen hat, wie leichte Inbetriebsetzung und Regulierung, reine Luft, hauptsächlich aber der vollständige Ausschluß einer Feuergefahr, haben die Direktion obengenannten Theaters bestimmt, dieses Heizungs-System definitiv in ihrem Theater einzuführen und dürften diesem Beispiele bald andere Gesellschaften folgen.

Neue Erfindungen im Bauwesen.

Die Verbindungshafte zur unmittelbaren Verbindung von Verbretterungen mit Eisen, von Gebr. Rohrdorf, Architekten in Zürich, erfreuen sich in Bautreisen, insbesondere für Fabrikböden, Dachverschalungen, Blindböden, Gipsplatten und Schilfrohrgebedecken, Böden für Badanstalten, Passerellen, Bontons, Schutzwände und Säune einer immer größeren Beliebtheit. Sie vereinfachen solche Bauten wesentlich und verstärken ihre Haltbarkeit, zudem sind sie sehr billig. Wir machen unsere Baumeister, Zimmermeister, Dachdeckungs-geschäfte zc. speziell auf diese Neuheit aufmerksam, die z. B. im Landesmuseum in Zürich, in der Stadtmühle des Herrn Maggi in Zürich u. s. w. in größerem Maßstabe zur Anwendung kam.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Verfahren zur Herstellung von hohlen Cement- oder Gipsdielen mit Geselechtseinlagen ist Herrn Grundmann in Bernburg patentiert worden. Der Gegenstand der Erfindung bildet ein Verfahren um besonders widerstandsfähige Cement- und Gipsdielen herzustellen. Man benutzt eine Form, in welche man Kerne so einsetzt, daß dieselben mehrere Reihen bilden. Nun windet man über die Kerne in Wellenlinien Rohrgeflecht, Drahtgewebe oder einen anderen als Einlage gebräuchlichen biegsamen Stoff. Nachdem die Enden desselben in geeigneter Weise befestigt sind, gießt man die Form aus, zieht nach dem Erhärten die Kerne heraus und erhält nach Deffnung der Form eine Diele, in der sich Deffnungen und wellenförmige, die Deffnungen überdeckenden Einlagen befinden.

Auf eine „sich selbsttragende Plattenwand“ hat Herr Hubert Ralff in Aachen ein Patent erhalten. Die Plattenwand, übt, sofern sie nicht mit Thüröffnungen versehen ist, keinen, andernfalls jedoch nur einen teilweisen Druck auf die Grundfläche aus, so daß sie auch in oberen Stockwerken keine besondere Unterstützung erfordert. Die Wand besteht aus Gips, Cement- oder dergleichen Platten der bekannten Art, welche je zwei oder mehrere vertikale Kanäle besitzen, die bei verbandmäßiger Aufeinanderfügen der Platten über einander zu stehen kommen und somit durch die ganze Höhe der Wand gehende Kanäle bilden. In diesen Kanälen stecken Eisenstangen und werden dieselben mit dem Material, aus welchem die Platten bestehen, oder einem anderen Bindematerial voll gegossen. In geeigneter Entfernung voneinander (circa 1 m) sind zwischen den horizontalen Fugen straff angezogen und in den die Wand seitlich begrenzenden Mauern oder, wo die Wand durch Deffnungen unterbrochen ist, in den Rahmen dieser Deffnungen befestigte horizontale Eisenstäbe durch Binddraht oder in einer anderen geeigneten Weise mit den vertikalen Eisenstäben, so daß die Wand auf ihrer ganzen Höhe und Breite von einem aus Eisenstäben bestehenden Netz durchzogen ist, welches die Wand trägt. Um das Aufeinandersetzen der Platten zu erleichtern, sind die vertikalen Eisenstangen aus mehreren Teilen von weniger beträchtlicher Länge (etwa 1,30 m) zusammengesetzt. Wird die Wand von oben von einer Decke, einem Fußboden und dergleichen begrenzt, so sind die Kanäle der zu der obersten Schicht gehörigen Platten an der einen Seite offen, um die Einbringung der Eisenstäbe zu ermöglichen. Diese seitlichen Deffnungen werden nachher ausgefüllt.

Neue Erfindungen im Bauwesen.

(Mitgeteilt vom Internat. Patentbureau Carl Fr. Reichelt in Berlin N. W.)

Zum Messen der Ausdehnung, welche eiserne Brücken durch die Belastung erfahren, wird in England folgende Methode benutzt: An dem einen Ende des Gitterträgers wird ein Draht befestigt und auf eine Trommel aufgewickelt, die mit ihren Lagern fest auf dem andern Ende des Trägers aufgeschraubt ist; auf der Achse der Trommel ist an einem Seil oder einer Kette ein Gegengewicht befestigt, welches den Draht spannt; auf dem Umfang der Trommel ist eine Stala aufgetragen, welche die durch die Spannung des Drahtes verursachte Drehung erkennen und hierdurch die Größe der Ausdehnung des betr. Brückenteiles selbst ermitteln läßt.

Feuerfeste Ziegel. Nach der Entdeckung von Debois soll ein Gemisch von Kieselsäure und Schwefelphosphor ein ausgezeichnetes Material zur Herstellung von feuerfesten Ziegeln, Retorten und Ziegeln abgeben, und sollen solche Gegenstände, aus dieser Masse gebrannt, selbst bei den höchsten Temperaturen in elektrischen Schmelzöfen völlig unverändert bleiben. Die beiden Substanzen werden, gerade wie bei der Porzellanfabrikation, gemahlen, geschlämmt, geformt und nach dem Trocknen gebrannt; das Verhältnis der beiden Bestandteile wechselt je nach dem Grade der Erhitzung, welche die daraus herzustellenden Fabrikate aushalten sollen.

Künstliche Pflastersteine. Eine eigenartige Zusammensetzung besitzen die von G. Wagne in Antony hergestellten künstlichen Pflastersteine, welche die Vorteile des Holzpflasters mit denen des Steinpflasters mit einander verbinden sollen; dieselben bestehen aus einer Mischung von Holzägespänen mit Steinschlag, welche Mischung unter Anwendung eines Bindemittels, bei gleichzeitiger Einwirkung von starkem Druck und Wärme, zu einer festen Masse zusammengedrückt wird.

Zum Holzmaß. Wie ein englischer Naturforscher Namens Clayton gefunden hat, schwinden im Winter während der Sastruhe selbst die Stämme alter, dicker Bäume merklich ein; so fand derselbe, daß eine Hainbuche, die im September einen Durchmesser von 42 Zoll aufwies, im Januar fast